

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Studierende mit Behinderungen stärken

Wir fragen den Senat:

Wie beurteilt der Senat die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der Hochschulen?

Welche Bedeutung kommt dabei dem Beauftragten oder der Beauftragten für Studierende mit Behinderung zu?

Warum wurde diese Position bisher nicht wie in anderen Bundesländern mit verpflichtenden Regelungen zur Wahl, einer konkreten Aufgabenbeschreibung, einer Definition der Mitwirkungsrechte und einer Ressourcenausstattung ins Landeshochschulgesetz aufgenommen?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU